

Anlaß gab. Herr Direktor Haenggi von der J. W. C. hat dann versucht, ihm das Handwerk zu legen, und erreicht, daß er wegen unrichtiger Eintragung ins Handelsregister gebüßt worden ist. Er hat die Buße bezahlt und betreibt nun seinen Uhrenhandel etwas vorsichtiger. Er offeriert nun nicht mehr Schaffhauser, sondern Schweizer Uhren.

Der Fabrikant, der diese Machenschaft unterstützt, soll Herr Gerber in Delemont sein. Die Chambre Suisse d'Horlogerie hat sich auch schon mit dieser Angelegenheit befaßt." (VII/53)

Berichtigung

Im Tätigkeitsbericht der Rechtsabteilung des Zentralverbandes vor dem Hauptausschuß am 23. Januar 1931 wurde in der Angelegenheit betreffend die Verfügungssache Zwangsinnung Leipzig gegen den Unterzeichneten unter anderem folgendes ausgeführt:

„... Der Erfolg ist insbesondere einem ausführlichen und mit größter Sorgfalt ausgearbeiteten Gutachten zu verdanken, das uns Herr Uhrmachermeister Firl (Erfurt) über die streitigen Preisverhältnisse zur Verfügung gestellt hat...“

Demgegenüber wird richtiggestellt, daß jene Behauptung nicht zutrifft. In der Urteilsbegründung des Oberlandesgerichtes ist von diesem Gutachten keine Rede, und das Oberlandesgericht Stuttgart hat in einem Schreiben vom 20. Februar 1931 der unterzeichneten Firma folgendes mitgeteilt:

Innungs- und Vereinsnachrichten

Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede e. V., Sitz Köln

Erklärung! Wie mir bekanntgeworden ist, ist das Gerücht verbreitet worden, daß die von mir gegen Herrn Alfred Dörfler, Inhaber der Firma Dörfler & Co. und Geschäftsführer der Elida, Allg. Spar- und Kreditbank, erhobenen Vorwürfe haltlos gewesen seien und daß ich zur Zahlung einer Buße von 1000 RM verurteilt worden sei. Demgegenüber erkläre ich folgendes:

1. Es ist unwahr, daß ich zu einer Geldbuße verurteilt worden bin. Wahr ist vielmehr, daß ich weder zu einer Geldbuße verurteilt worden bin noch verurteilt werden konnte, da Herr Dörfler es vorgezogen hat, überhaupt keine Klage gegen mich anzustrengen.
2. Wahr ist, daß Herr Dörfler im September 1930 eine einstweilige Verfügung gegen mich erlassen hat, in der mir untersagt wurde, Herrn Dörfler betrügerische Handlungen und Wechselreiterei vorzuwerfen.
3. Wahr ist, daß diese einstweilige Verfügung bereits nach 6 Tagen vom Landgericht in Köln wieder aufgehoben wurde.
4. Wahr ist ferner, daß die Berufung Dörflers beim Oberlandesgericht in Köln verworfen wurde.
5. Wahr ist, daß Herr Dörfler mich wegen Beleidigung, Nötigung und versuchter Erpressung bei der Staatsanwaltschaft in Köln zur Anzeige gebracht hat. Das Verfahren gegen mich wurde jedoch eingestellt.
6. Wahr ist, daß ich Herrn Dörfler wegen Betruges bei der Staatsanwaltschaft in Köln zur Anzeige gebracht habe. Das Ermittlungsverfahren, bei dem bereits fünf Zeugen vernommen worden sind, schwebt noch.
7. Wahr ist, daß am 20. Februar 1931 die Finanzierungsbank des Herrn Dörfler bzw. der Elida an den von mir vertretenen Rheinisch-Westfälischen Verband der Uhrmacher und Goldschmiede folgendes geschrieben hat:

„Was die Entwicklung der Angelegenheit Dörfler Elida betrifft, müssen wir Ihnen mitteilen, daß wir kein Interesse mehr daran nehmen, seit sich die Befürchtungen Ihres Herrn Dr. Schmidt leider bewahrheitet haben.“

Vorstehende Tatsachen gebe ich hiermit den Interessenten zur Kenntnis.

Genossen der Elida, Spar- und Kreditbank, sowie Kunden der Firma Dörfler & Co., die sich irgendwie geschädigt fühlen, fordere ich auf, ihre Anschrift zwecks Zusammenschlusses zur gemeinsamen Wahrung der Interessen an mich einzusenden.

Köln, den 10. März 1931.

Dr. Schmidt, Geschäftsführer
des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und
Goldschmiede e. V., Sitz Köln.

Nachschrift: Am Sonntag, dem 15. März, hat eine Versammlung der Genossen der Elida, Spar- und Kreditbank, stattgefunden, in der der Zusammenschluß zur gemeinsamen Wahrung

„Das Gutachten Firl war auf das Gericht ohne Einfluß, sonst wäre seiner in den Entscheidungsgründen Erwähnung getan worden.“
Ernst Lauffer.

Hierzu bemerken wir, daß uns die Begründung des in Frage stehenden Urteils noch nicht vorlag, als wir jenen Bericht abgaben. Da der Antragsgegner Lauffer in jener Sache unterlegen ist, nahmen wir an, daß das uns von Herrn Firl zur Verfügung gestellte Gutachten von entscheidendem Einfluß gewesen sei.

Zur Wiedergabe der von dem Antragsgegner begehrten Berichtigung sehen wir uns nach Maßgabe des Preßgesetzes veranlaßt. (VII/68)

Uhrenhandlungen, die unter Ausschaltung des Einzelhandels an Eigenbenutzer liefern. Die Gold- und Silberwarengroßhandlung Max Dreifuß in Stuttgart hat am gleichen Platze ein Etagengeschäft für Privatverkauf eröffnet. (VII/69)

Otto Pöllath in Schwenningen a. N. liefert „Qualitätsuhren direkt vom Herstellungsort“ unmittelbar an das Publikum. (VII/70)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

W. König.

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich.

der Interessen beschlossen wurde. Interessenten werden aufgefordert, sich an den Rheinisch-Westfälischen Verband der Uhrmacher und Goldschmiede e. V., Köln, Kreuzgasse 19, zu Händen des Herrn Dr. Schmidt, zu wenden. (VII/57)

Chemnitz. (Zwangsinnung der Amtshauptmannschaften Flöha-Marienberg.) Am 2. Februar fand hier die erste Vierteljahrsversammlung statt. Herr Obermeister Karl Appel (Eppendorf) gedachte des hochverdienten Zentralverbandsvorsitzenden, Herrn E. Kerckhoff.

Den Jahresbericht erstattete der Schriftführer, Kollege A. Paris. Den Kassenbericht gab der Kassierer, Kollege Fr. Schriever, bekannt. Die Kasse war geprüft und in bester Ordnung befunden worden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Haushaltplan wurde einstimmig angenommen. Die sätzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Schriftführer A. Paris (Flöha) und Beisitzer P. Endler (Olbernhau), wurden einstimmig wiedergewählt. Herr Kollege R. Heber (Oederan) bat, aus Gesundheitsrücksichten von seiner Wiederwahl als Kassierer abzusehen. An seine Stelle wurde Herr Kollege Fr. Schriever (Niederwiesa), der die Kasse seit August bereits verwaltet, einstimmig gewählt. Zu Kassenprüfern wurden die Kollegen W. Weinhold (Augustsburg) und R. Heber (Oederan) gewählt.

Die Eingänge vom Zentralverband wurden verlesen und besprochen. Herr Obermeister K. Appel wies darauf hin, daß die vom Wirtschaftsverband festgesetzten Preise für Thiel-Uhren einzuhalten seien. Preisunterbietungen wurden nicht festgestellt. Bezüglich der Inserate der Hausuhrenfabriken in den Tageszeitungen sollen vom Zentralverband Abwehr-Aufklärungsinserate verlangt werden, die jeder Kollege in seiner Tageszeitung bringen soll.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, die Witwen, die selbst Mitglied der Innung sind, vom Besuch der Versammlungen zu befreien. Auf Antrag des Kollegen H. Heber (Oederan) wurde einstimmig beschlossen, bei Lehrlings- und Gehilfenprüfungen das Kennwort einzuführen. Eingestellte Lehrlinge und Gehilfen sind dem Obermeister zu melden.

Der Antrag des Obermeisters, die Versammlungen jeden zweiten Dienstag im zweiten Monat des Vierteljahres (mit Ausnahme der Sommertagung) in Chemnitz abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Nach reger Aussprache über Verschiedenes wurde die Sitzung geschlossen. Anwesend waren 20 Mitglieder. (VII/65)

A. Paris, Schriftführer.

Frankfurt a. M. (WOG, Unterverband Hessen.) Mitte April ist in Frankfurt a. M. ein Kursus in Optik für Anfänger und Fortgeschrittene geplant. Der Kursus findet unter Leitung des Herrn Physikers Karl Rikmann statt und kostet je Teilnehmer 25 RM. Unterricht von Montag, vormittags 9 Uhr, bis Samstag, vormittags 12 Uhr, nachmittags frei. Familienmitgliedern und Gehilfen, bei denen der Geschäftsinhaber Mitglied des WOG ist, ist die Teilnahme an dem Kursus gestattet. — Anmeldungen bis 15. April 1931 an R. Genterczewsky (Frankfurt a. M., Rollintstraße 39). Die Anmeldungen verpflichten zur Kursusteilnahme. (VII/56)